



Frau
Renata Alt MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

Datum: Berlin, 23.01.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 159:Januar

Wie viele Sichtungen von unbemannten Luftfahrzeugen („Drohnen“) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018 und 2019 im An- und Abflugbereich an den nach Passagierzahlen zehn größten Flughäfen (bitte nach Flughafen und Jahr einzeln aufführen), und sind die durch die Vorgaben der Durchführungsverordnung EU 2019/947 und die Delegierte Verordnung EU 2019/945 aus Sicht der Bundesregierung effektive Mittel, den nicht-genehmigten Betrieb im 1,5km-Umkreis von Flughäfen zu unterbinden?

beantworte ich wie folgt:

Die an den zehn verkehrsreichsten deutschen Flughäfen im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 und 2019 gemeldete Anzahl an gesichteten Drohnen können der folgenden Tabelle entnommen werden.



Seite 2 von 2

Gemeldete Sichtungen	2018	2019
EDDF Frankfurt am Main	31	28
EDDM München	14	15
EDDL Düsseldorf	7	12
EDDT Berlin-Tegel	17	15
EDDH Hamburg	12	10
EDDK Köln/Bonn	9	5
EDDB Berlin-Schönefeld	9	4
EDDS Stuttgart	8	7
EDDV Hannover	1	5
EDDN Nürnberg	3	0

Die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/945 der Kommission enthalten vielfältige neue Pflichten für Drohnenbetreiber, wodurch der unerlaubte Betrieb von Drohnen in Flughafennähe effektiv reduziert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Bilger